



Gemeinde Heinfels
9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA

Heinfels, am Tag der Kundmachung

Zahl: 031-023-2025T

Kundmachung

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplans im Bereich Gst. 353, KG Tessenberg (Philipp Hofmann)

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 07.05.2025 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 6/2025, beschlossen, den von Raumplaner AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplans vom 05.05.2025, Zahl 722ac353BBP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflage erfolgt

vom 13.05.2025 bis einschließlich 11.06.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr) im Gemeindeamt Heinfels, Panzendorf 126, 9919 Heinfels, zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Heinfels ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Heinfels eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:
Ing. Georg Hofmann MBA

Angeschlagen: 13.05.2025

Abzunehmen: 12.06.2025

Abgenommen:

Kundmachung an der Amtstafel und auf www.heinfels.at;

ergeht an ...

1. Herrn Philipp Hofmann, Tessenberg 23, 9919 Heinfels